



Beschlussvorlage

Fachbereich: Büro des Amtsdirektors
Bearbeiter: Frau Frankenhäuser

Datum: 07.04.2010
Hauptausschuss Melchow
Beschluss-Nr: H 01/2010

zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Melchow am 14.04.2010

Titel: Wahl eines stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 21.10.2008 wurde gem. § 49 Abs. 2, S. 3 BbgKVerf beschlossen, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss führen soll. In dieser Funktion als Hauptausschussvorsitzender wird der ehrenamtliche Bürgermeister nicht durch den Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters vertreten, da die Funktion als Vorsitzender des Hauptausschusses keine dem ehrenamtlichen Bürgermeister gesetzlich zugewiesene Aufgabe darstellt. Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Melchow wählt in diesem Falle der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses. Da ein Stellvertreter für die Funktion des Hauptausschussvorsitzenden noch nicht gewählt wurde, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Die Wahl erfolgt nach dem Einzelwahlverfahren gem. § 40 BbgKVerf und wird geheim durchgeführt, wenn nicht vor der Wahl einstimmig Abweichungen beschlossen werden. Es wird empfohlen die/ den stellvertretende/n Hauptausschussvorsitzende/n aus dem Kreise der Hauptausschussmitglieder zu wählen. Zur Dokumentation der Wahl wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat als **stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden**

Herrn Udo Springer

gewählt.

Verfasser/Mitarbeiter	Verfasser	Fachdienstleiter/in	Fachbereichsleiter
Datum			
Unterschrift			

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Gesamterträge	Jährliche Folgekosten	Haushaltsstelle	Bestätigung Kämmerei
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Kühne
Amtsdirektor

Beschlussfähigkeit	Abstimmung				
	Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
	6	5	5	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung wird bescheinigt, ebenso dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Vorlage wird hiermit zum Beschluss erhoben.

Melchow, den 14.04.2010

SIEGEL

Lindt
Vors. Hauptausschuss

i.V. Schönfeld

Amtsdirktor